

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann,
Verena Hartmann, Dr. Axel Gehrke und der Fraktion der AfD**

Entwicklung des Vorsorge- und Rehabilitationstourismus in Deutschland

In der touristischen Landschaft Deutschlands kommt nach Ansicht der Fragesteller dem Gesundheitstourismus eine wichtige Bedeutung zu. Der Vorsorge- und Rehabilitationstourismus bildet ein Segment des Gesundheitstourismus und umfasst vor allem die Nachfrage und Angebote der Heilbäder und Kurorte (Groß, Gesundheitstourismus, 1. Aufl. 2017, S. 19). Die deutsche Bäderkultur hat eine jahrhundertelange Tradition. Mit der Etablierung der Heilmittelbehandlung in den Kurorten als Regelleistung der Sozialversicherung erlebten die Kurorte und Heilbäder eine Blütezeit, bis das Gesundheitsreformgesetz von 1989 und das Gesundheitsstrukturgesetz von 1993 die Rahmenbedingungen für gesetzliche Zuschüsse zur Finanzierung von ambulanten und stationären Kuren grundlegend änderten, was zu drastischen Nachfrageeinbrüchen führte (Quack/Wölfe, in: Heise/Axt-Gadermann, Sport und Gesundheitstourismus 2030, 1. Aufl. 2017, S. 156).

Infolge des demografischen Wandels der deutschen Gesellschaft und des gewachsenen Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung hat jedoch ungeachtet der zuvor beschriebenen Faktoren der Vorsorge- und Rehabilitationstourismus wieder Fahrt aufgenommen. Nach und nach gewannen privat finanzierte Formen des Kur- und Erholungstourismus zunehmend an Bedeutung. (Groß, Gesundheitstourismus, 1. Aufl. 2017, S. 40).

Nach Angaben des Deutschen Heilbäderverbandes ist die Zahl der Gästeankünfte in deutschen Heilbädern und Kurorten von 1999 bis 2015 um rund 7,4 Mio. gestiegen. Das entspricht einem Wachstum von 44 Prozent. Die Übernachtungszahlen konnten im selben Zeitraum um rund 8,2 Millionen und damit um 7,8 Prozent erhöht werden. Allerdings ist die Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 6,3 Nächten im Jahr 1999 auf 4,69 Nächte im Jahr 2015 gesunken (www.deutscher-heilbaederverband.de/fileadmin/user_upload/themen/PDF-Dateien/zahlen-daten-fakten/baederstatistik-1999-2015.pdf).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Gästeankünfte in deutschen Heilbädern und Kurorten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2018 entwickelt?
2. Wie hat sich die absolute Zahl der Übernachtungen in deutschen Heilbädern und Kurorten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2018 entwickelt?

3. Wie hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in deutschen Heilbädern und Kurorten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2018 entwickelt?
4. Worauf führt die Bundesregierung die Entwicklung der Zahl der Gästeankünfte in deutschen Heilbädern und Kurorten in den Jahren 2016 bis 2018 zurück?
5. Worauf führt die Bundesregierung die Entwicklung der Zahl der Übernachtungen in deutschen Heilbädern und Kurorten in den Jahren 2016 bis 2018 zurück?
6. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse hängen nach Kenntnis der Bundesregierung in den deutschen Heilbädern und Kurorten direkt oder indirekt mit dem Vorsorge- und Rehabilitationstourismus zusammen?
7. Wie hat sich der Gesamtumsatz aller deutschen Heilbäder und Kurorte in den Jahren 2016 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?
8. Welche Heilbäder und Kurorte gehören nach Kenntnis der Bundesregierung zu den 30 beliebtesten Reisezielen in Deutschland (bitte nach der Reihenfolge der Beliebtheit namentlich aufzählen)?
9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Nachfrage nach den von deutschen Heilbädern und Kurorten erbrachten Gesundheitsleistungen weiter zu erhöhen oder zumindest zu stabilisieren?
10. Ist eine Evaluation der Maßnahmen zur Nachfragesteigerung der in deutschen Heilbädern und Kurorten erbrachten Gesundheitsleistungen geplant?
Wenn ja, welche deutschen Hochschulen oder Universitäten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über entsprechende Lehrstühle, die so eine wissenschaftliche Evaluation sicherstellen können (bitte Hochschule bzw. Universität und Lehrstühle konkret bezeichnen)?
11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in deutschen Heilbädern und Kurorten zu steigern?
12. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluation der Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsdauer in deutschen Heilbädern und Kurorten geplant?
Wenn ja, welche deutschen Hochschulen oder Universitäten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über entsprechende Lehrstühle, die so eine wissenschaftliche Evaluation sicherstellen können (bitte Hochschule bzw. Universität und Lehrstühle konkret bezeichnen)?
13. Wird die Bundesregierung den Vorsorge- und Rehabilitationstourismus durch eine Gesetzesinitiative stärken, die zum Ziel hat, ambulante Vorsorgemaßnahmen nach § 23 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und stationäre Leistungen in Vorsorgeeinrichtungen nach § 23 Absatz 4 SGB V wieder in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen?

Berlin, den 2. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion